

Wohnpark Lindenhof

Planerische Untersuchung Schattenwurf

48432 Rheine/Hauenhorst, Hauptstr. 22-24

Bauherr: Oliver Reimann, 48432 Rheine Egelsweg 1

Die planerischen Untersuchungen des Schattenwurfes an der Hauptstraße 22-24 in 48432 Rheine/Hauenhorst sind mit dem CAD-Programm Autodesk Revit generiert worden. Dazu wurde im Programm die Sonne für den Standort 48432 Rheine/Hauenhorst, Hauptstraße 22 eingestellt und der Schattenwurf an unterschiedlichen Tagen und Zeiten für je eine Stunde stichprobenartig untersucht.

Gegenübergestellt wurden bestehende Bäume auf diesem Grundstück und der geplante Wohnpark Lindenhof.

Zusätzlich wurde auch teilweise das ehemalige Gaststättengebäude und der geplante Wohnpark Lindenhof bezüglich der Schattenbildung gegenübergestellt.

Die Wahl des Zeitpunktes, Monat und Uhrzeit, ist bewusst so gesetzt worden, dass für die Nachbarn der ungünstigste Fall der Verschattung angezeigt wird.

In diesem Fall kurz vor Sonnenuntergang, wenn die Schatten am längsten sind und auf die Nachbargrundstücke fallen.

Die planerische Untersuchung ist im Sommer, Herbst und Winter datiert, da hier der größte Schattenwurf zu erwarten ist.

Wie aus den generierten Plänen ersichtlich ist, ist die Verschattung durch die bestehenden Bäume und durch den geplanten Wohnpark Lindenhof im Sommer und Herbst ähnlich und betrifft die Nachbargrundstücke im Osten.

Im Winter sind diese Grundstücke nicht betroffen.

Der Schatten des geplanten Wohnpark Lindenhofs wirft sich dann auf die Nachbargrundstücke im Norden, wie auch bei dem Bestandsgebäude Lindenhof.

Ihre größte Ausdehnung haben die Schatten für ca. zwei Stunden an diesem gewählten Tag.

Der entworfene Baukörper befindet sich innerhalb der vorgegebenen Baugrenzen und nutzt diese Bebauungsfläche angrenzend zum östlichen Nachbarn bestenfalls aus.

Die Geschoßhöhen sind im Maß geringfügig niedriger mit den im Entwurf des Bebauungsplanes festgesetzten Höhen angesetzt.

Durch die Planung des Lindenhofs ergeben sich keine gravierenden Unterschiede zu der bereits bestehenden Verschattung der vorhandenen Bäume.

Zum nördlichen Nachbarn ist die Baugrenze des Bebauungsplans mit einem Abstand von 10 m festgesetzt.

Der geplante Baukörper jedoch weist einen Abstand von 14,80 m auf.

Bei einer maximalen Ausnutzung der Baugrenzen zum nördlichen Nachbarn ist daher von einer unwesentlichen Änderung der dargestellten Verschattung auszugehen.

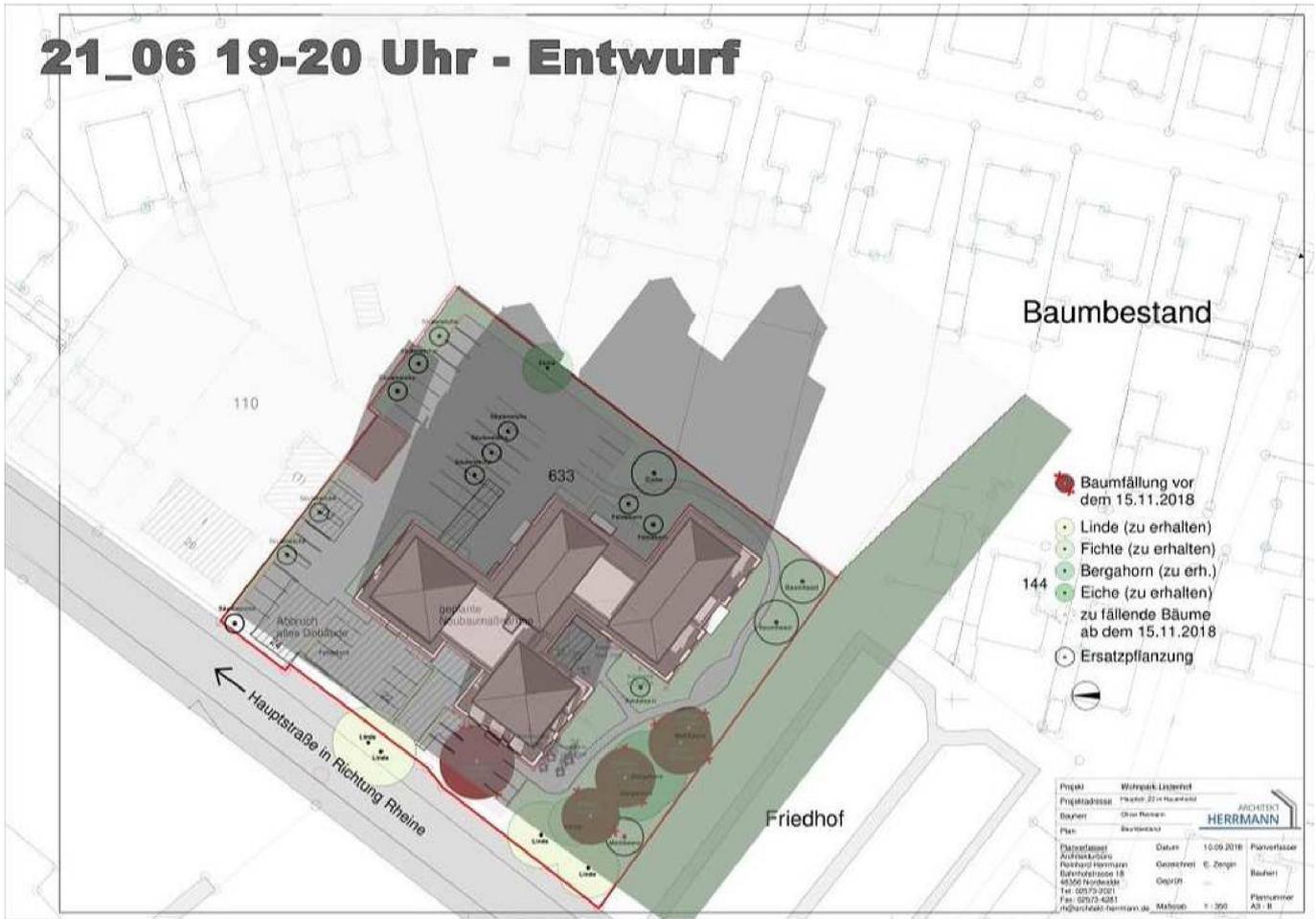
Selbst bei einer maximalen Ausnutzung der Baugrenze wird die dargestellte Verschattung sich unwesentlich auf den nördlichen Nachbarn auswirken.

Die Bilder 1-11 sind Anlage zu diesem Text.

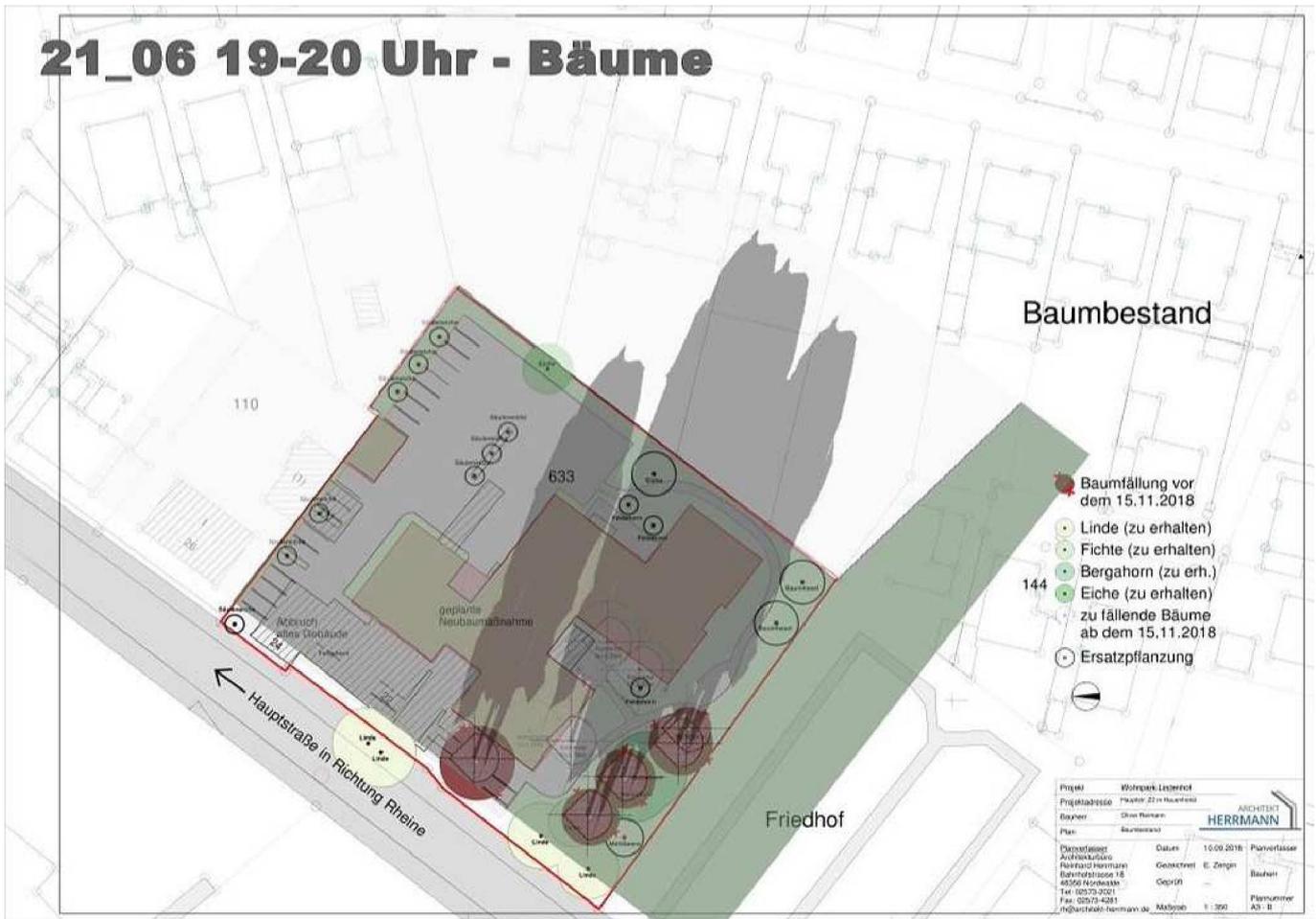
Nordwalde, 18.10.2018

Reinhard Herrmann

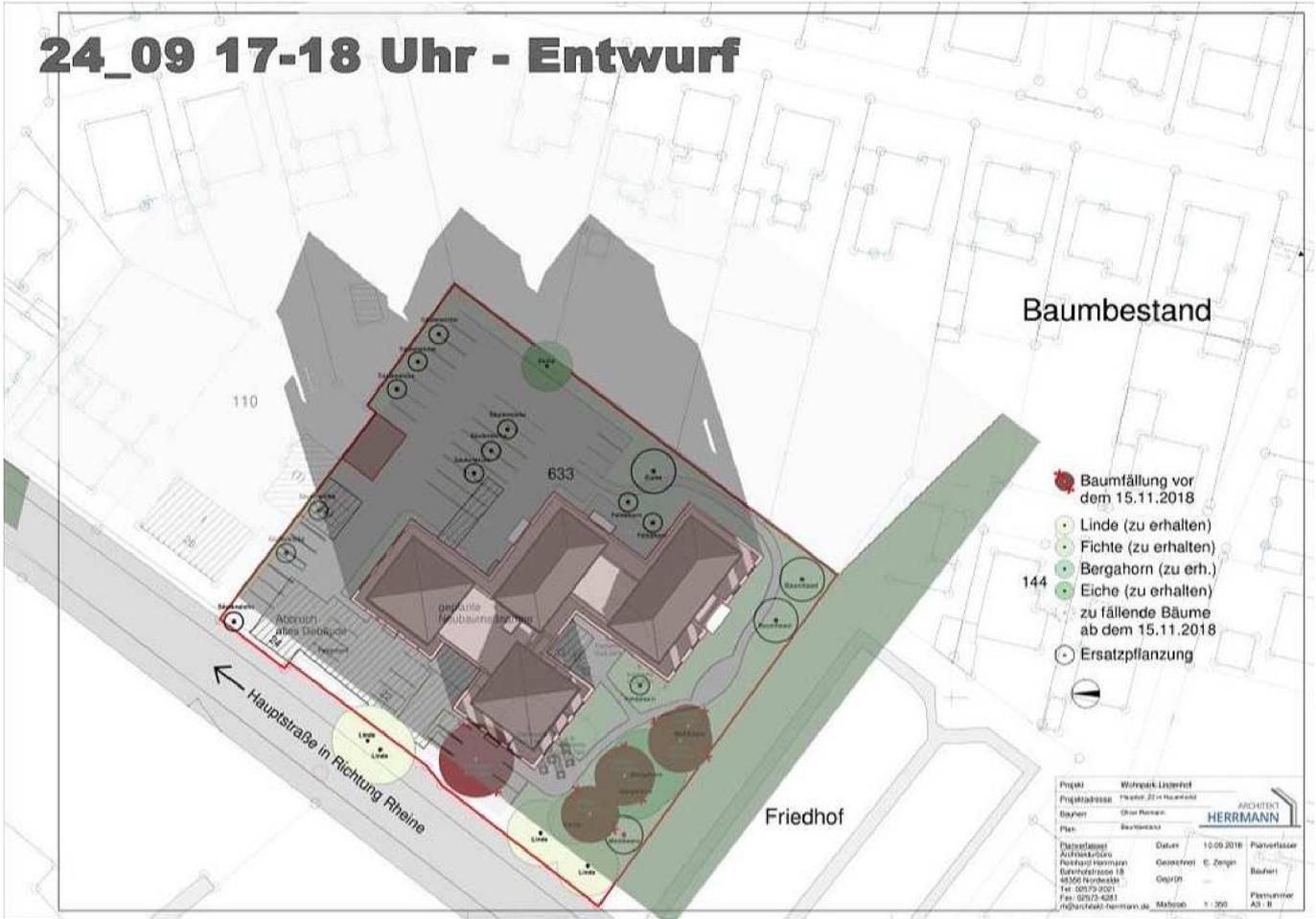
21_06 19-20 Uhr - Entwurf



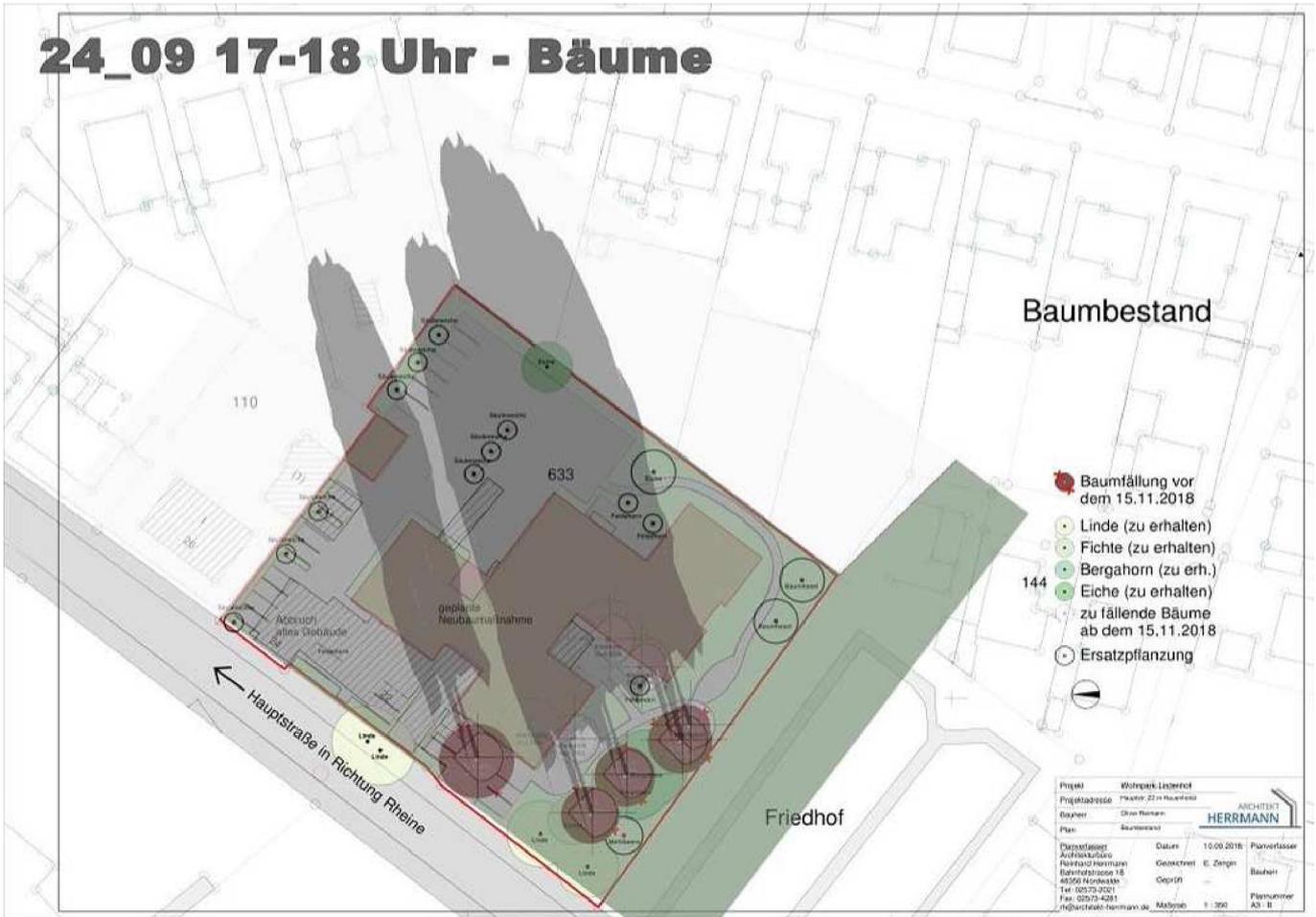
21_06 19-20 Uhr - Bäume



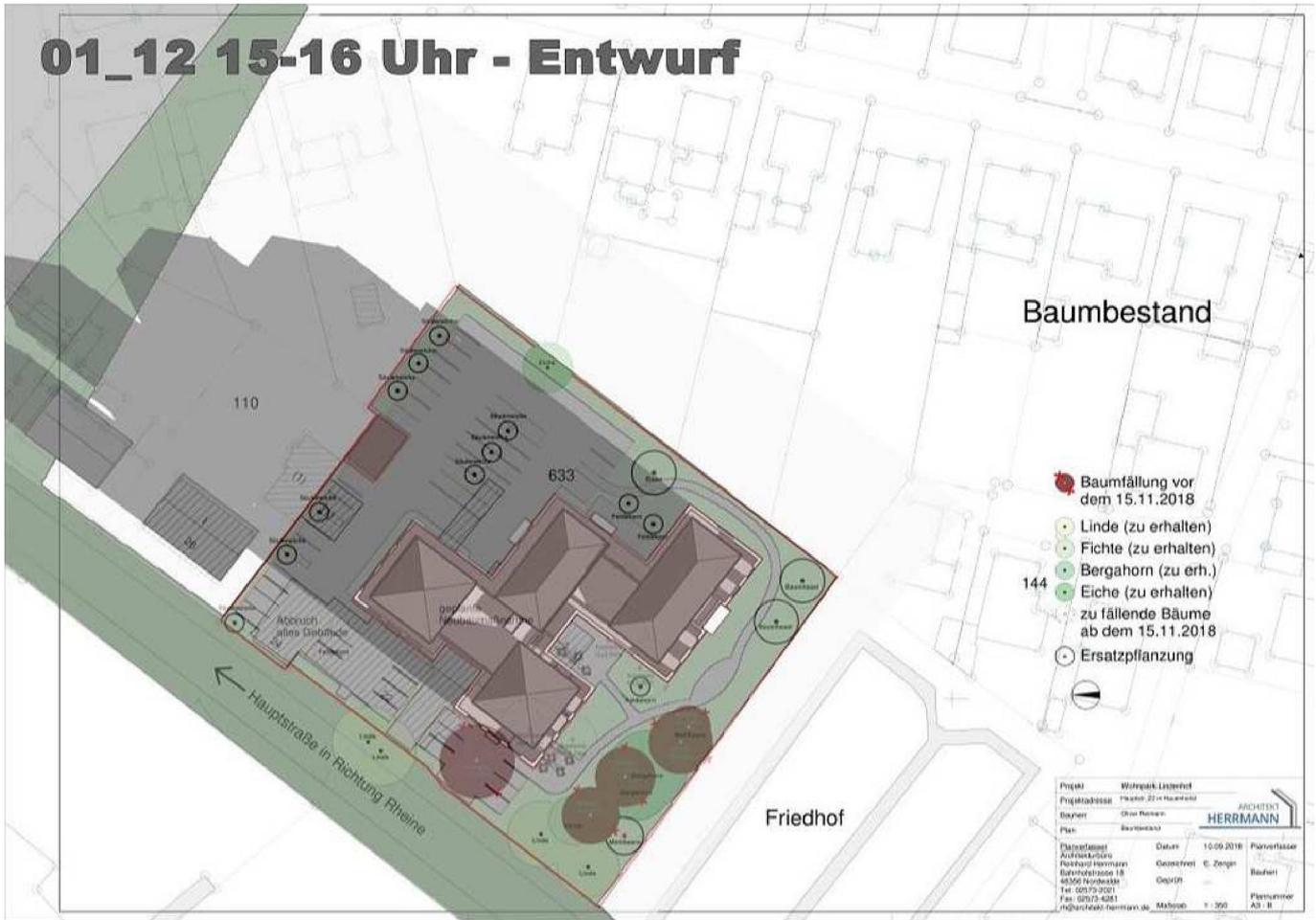
24_09 17-18 Uhr - Entwurf



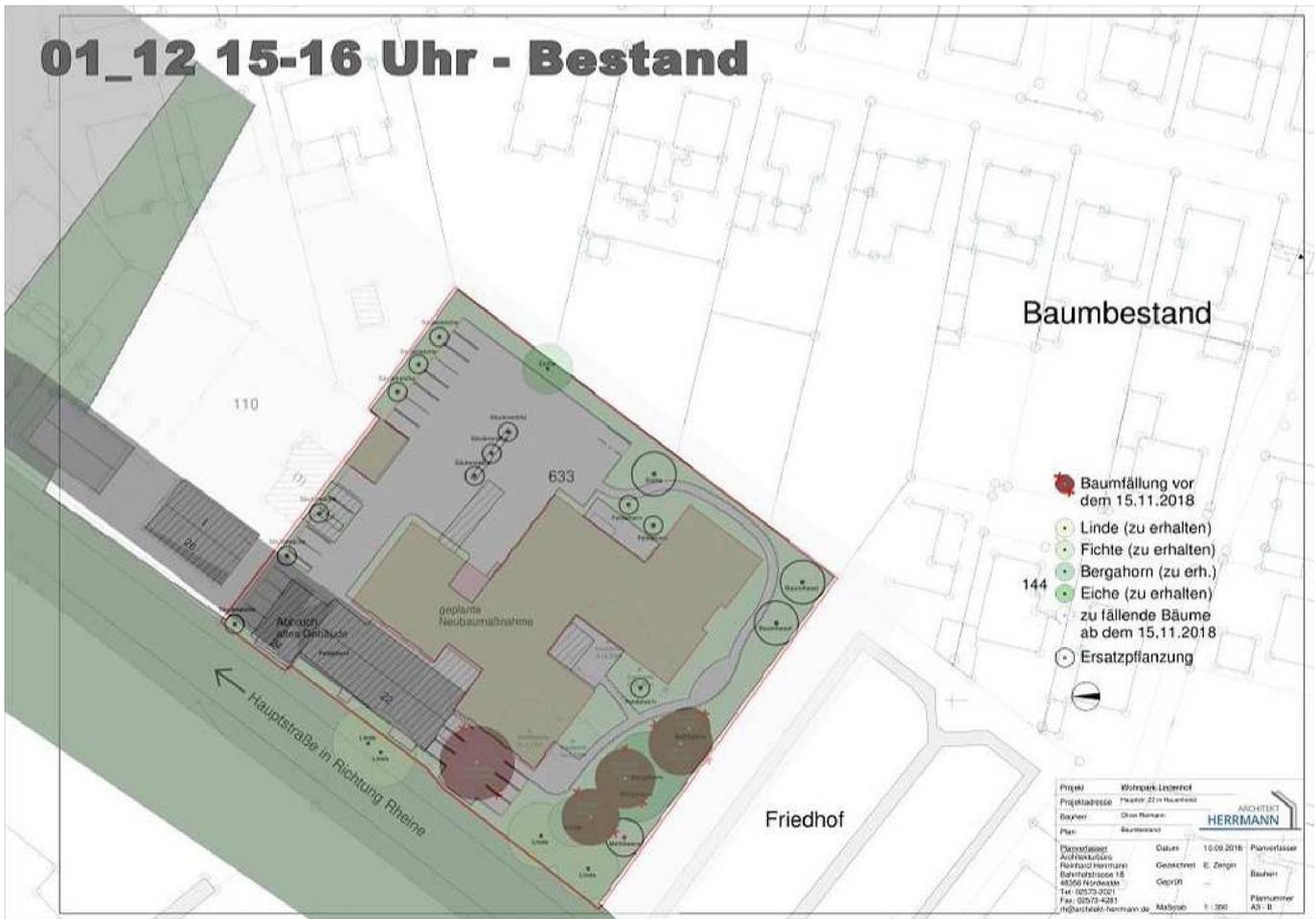
24_09 17-18 Uhr - Bäume



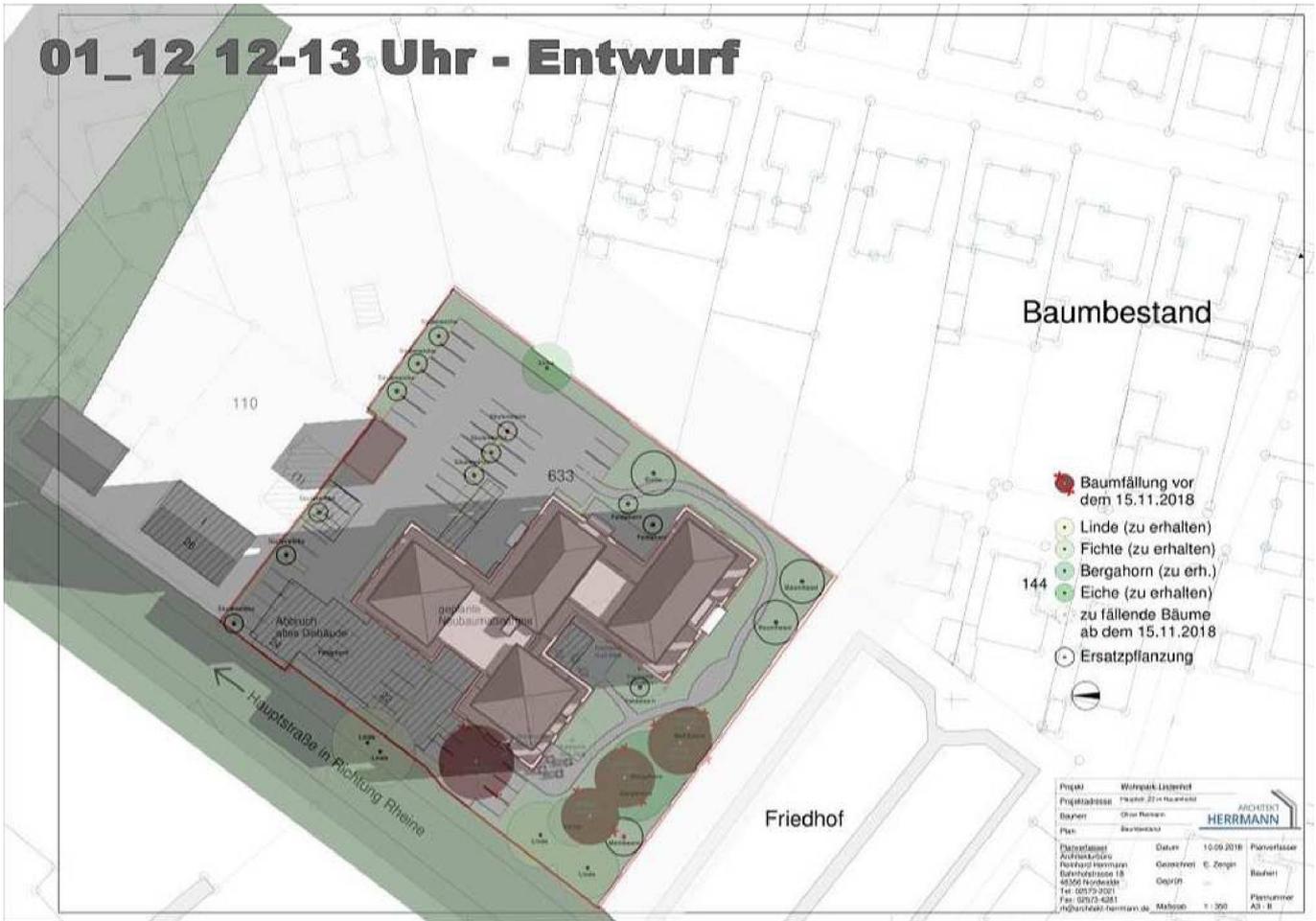
01_12 15-16 Uhr - Entwurf



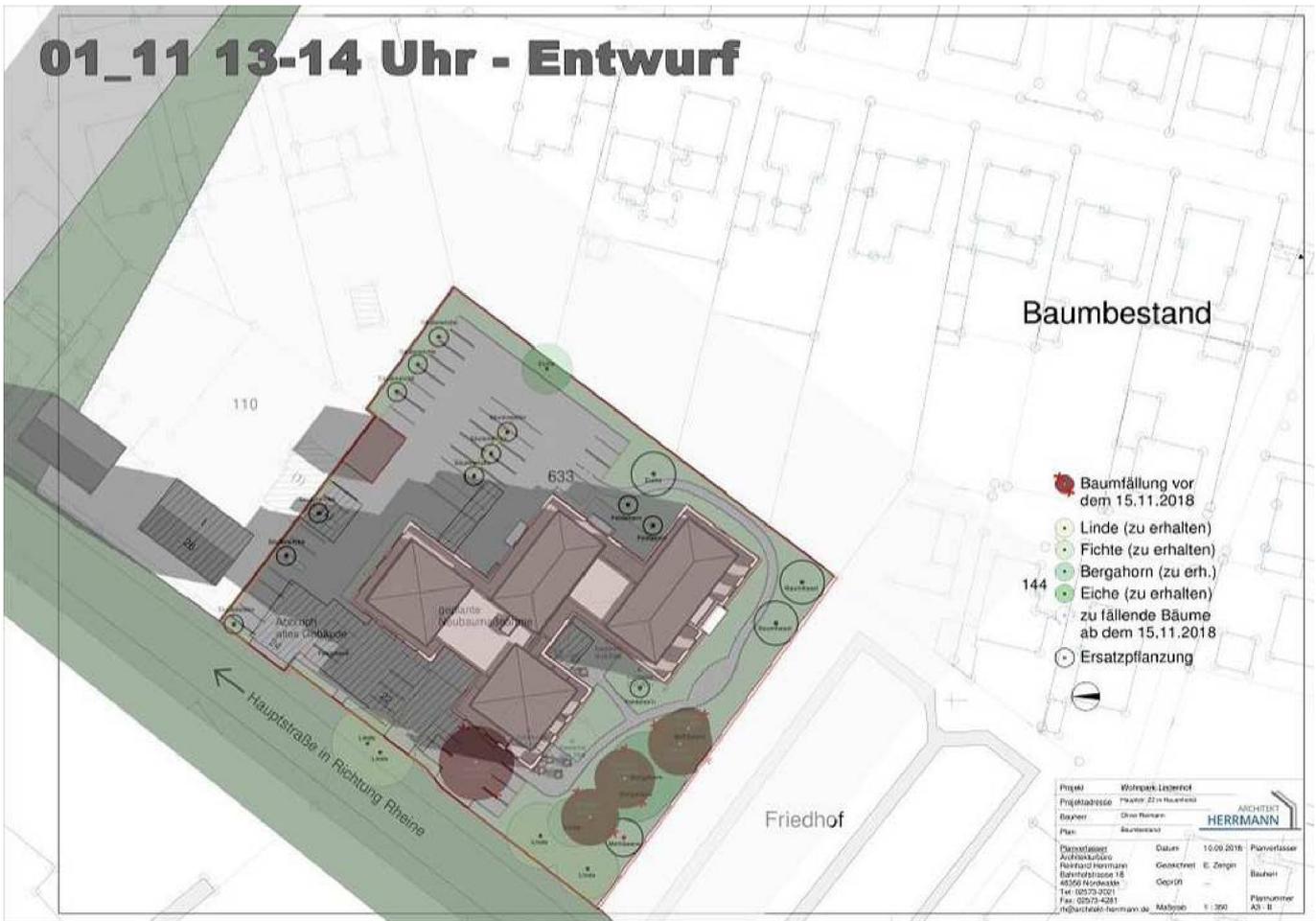
01_12 15-16 Uhr - Bestand



01_12 12-13 Uhr - Entwurf



01_11 13-14 Uhr - Entwurf



01_01 13-14 Uhr - Entwurf

